



Landeshauptstadt Kiel Postfach 1152 24099 Kiel

Amt: Stadtplanungsamt

B2K
Architekten und Stadtplaner PartG mbB
Holzkoppelweg 5
24118 Kiel



Datum: 27.03.2018
Ihr Zeichen und Datum:
Unser Zeichen: 61.1.10 Bec
Ihre Ansprechpartnerin: Svenja Becker
Telefon (0431) 901-2620
Telefax (0431) 901-62668
E-Mail: Svenja.Becker@kiel.de
Dienstgebäude: Rathaus
Zimmer: 472
Erreichbar mit Bus: Alle Hauptlinien

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schwentinental für das Gebiet „Erweiterung des Gewerbegebietes Dreikronen in östliche Richtung“

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB i. V. m. § 2 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Beteiligung am oben genannten Bauleitplanverfahren möchten wir uns bedanken.

Die Entwicklung und Erschließung neuer Gewerbeflächen im unmittelbaren Umfeld von Kiel und in der Kiel Region wird begrüßt. Allerdings geht aus den vorliegenden Unterlagen nicht genau hervor, ob die Belange der Landeshauptstadt Kiel betroffen sind.

Den Regelungen im geänderten Flächennutzungsplan kann nur zugestimmt werden, wenn entwässerungstechnisch die vertraglich zugesicherte Einleitmenge in das Entwässerungssystem der Landeshauptstadt Kiel eingehalten wird. Der Antragsteller hat durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass er die maximal zulässige Einleitmenge aus dem bestehenden Einleitungsverhältnis in das Kanalsystem der Landeshauptstadt Kiel nicht überschreitet.

Im Rahmen der weiteren Planung ist ein Mobilitäts- und Verkehrsgutachten zu erstellen in dem die Zielstellungen und Strategien der KielRegion aus dem Masterplan Mobilität <http://www.kielregion.de/de/regionalmanagement/masterplan-mobilitaet-kielregion/> Berücksichtigung finden.

Das Kieler Straßennetz ist in dem hier betroffenen Bereich an der Kapazitätsgrenze angelangt. Es ist daher darzustellen, dass der Kfz- und Lkw-Verkehr durch geeignete Maßnahmen reduziert wird. Es wird außerdem nicht deutlich, welche gewerbliche Nutzung vorgesehen ist. Dies ist nachzureichen. Jede Art einer Gewerbeflächennutzung mit hohem Verkehrsaufkommen, wie es beispielsweise bei großflächigem Einzelhandel der Fall wäre, wird auf Grund der erläuterten Hintergründe abgelehnt.

Hinweise:

Im Monitoringbericht 2017 des „Gewerbeflächenmonitoring der Kiel Region und Neumünster“ (GEMO) ist diese Fläche in ihrer regionalen Bedeutsamkeit zwar benannt, entsprechende Entwicklungsperspektiven fehlen jedoch. In der Begründung zur Änderung fehlt hier die entsprechende Bezugnahme.

Ob und in welchem Umfang eine Entwicklung als interkommunales Gewerbegebiet verfolgt werden kann, ist mit der Landeshauptstadt Kiel und der Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungs GmbH (KiWi) abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Florian Gosmann
Amtsleiter